

destoweniger bestehen Bedenken, ihn als „Organ“ der Gesellschaft zu bezeichnen (53; vgl. die Ansprache Pius' XII. an die katholischen Unternehmer vom 7. 5. 1949, die so nachdrücklich die Privatrechtlichkeit von Unternehmen und Betrieb herstellt). Noch weniger annehmbar erscheint es, aus der Volkssouveränität eine Delegation der Sozialpolitik an den jeweils geeigneten Träger, sei es der Staat, sei es der Betrieb, herzuleiten (60), was weder der christlichen Lehre von der Volkssouveränität noch der christlichen Auffassung vom Staat entsprechen dürfte. — Die Anwendung des Herrenworts Joh. 8, 32 auf die sozialbildnerische Arbeit (25) ist ungewohnt, auf jeden Fall aber anregend.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung; Probleme und Möglichkeiten. Von Erich Preiser. (Lebendige Wissenschaft, hsg. von H. v. Campenhausen, Sonderband.) (156 S.) Stuttgart 1949, Kreuz-Verlag.

Eine meisterhafte kurze Zusammenfassung der Grundfragen heutiger Wirtschaftspolitik, den Dingen wirklich auf den Grund gehend und doch für jedermann verständlich. Im Streit zwischen Verwaltungswirtschaft und Verkehrswirtschaft entscheidet der Verfasser sich eindeutig und wohlbegründet für die gelenkte Verkehrswirtschaft. Ziel der Wirtschaftspolitik muß sein, nicht eine Vollbeschäftigung mit allen Mitteln und um jeden Preis, sondern die möglichst hohe und stetige Beschäftigung. Dazu bedarf es einer nicht passiv nachhinkenden, sondern aktiv vorbeugenden Wirtschaftslenkung, die sich für den Gesamtverlauf der Wirtschaft verantwortlich weiß und dieser Verantwortung gerecht wird, indem sie „das Funktionieren der Selbststeuerung (der Wirtschaft) und damit den Bestand der Marktwirtschaft“ sichert (152).

O. v. Nell-Breuning S. J.

Wahlverfahren und Demokratie; ein Beitrag zur Diskussion der Wahlreform. Von Helmut Unkelbach. (Abhandlungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz) (47 S. und XXXVIII Tafeln) Bad Ems, im Dezember 1949.

Die Ermittlung eines geeigneten Wahlverfahrens für politische Wahlen in der Repräsentativ-Demokratie erfordert an erster Stelle Klarheit über das anzustrebende Ziel. Soll die Vertretungskörperschaft ein möglichst getreues Spiegelbild der parteipolitischen Zusammensetzung bzw. Zerrissenheit der Wählerschaft sein, oder ist es vordringlich, eine handlungsfähige Volksvertretung zu schaffen? Vgl. meinen Beitrag „Wahlrecht“ in „Zur christl. Staatslehre“, Herder, Freiburg 1948, Sp. 83 ff. Der Verfasser stellt nicht weniger als 14 Doppel-Bedingungen auf, denen das Wahlergebnis genügen soll.

Eine Forderung ist besonders bemerkenswert: auch einer Mehrheit, die ohne gemeinsames Programm nur in der Ablehnung einer politischen Richtung wie etwa des Nationalsozialismus oder Kommunismus einig ist, so viel politischen Einfluß zu sichern, daß sie diese Ablehnung durchzusetzen vermag.

Als Lösung schlägt der Verfasser ein in zwei Wahlgängen sich abspielendes Wahlverfahren vor dergestalt, daß jeder Wahlkreis drei Abgeordnete entsendet, von denen in der Regel zwei auf die im Wahlkreis mehrheitliche Partei entfallen, während der dritte Abgeordnete durch Stichwahl ermittelt wird, für die unter Umständen neue Wahlwerber aufzustellen sind. Abgestimmt wird immer nur über bestimmte einzelne Wahlwerber, niemals über Listen. Die Bestimmungen im einzelnen, insbesondere bezüglich der Stichwahl, sind etwas verwickelt und muten dem Wähler zu, daß er denkt, sind aber offenbar sehr wohl durchdacht. Das Verfahren wird in mehreren Abwandlungen zur Erörterung gestellt.

Das umfangreiche Tabellenwerk bringt zur Darstellung, zu welchen Ergebnissen mehrere besonders schicksalsschwere Wahlen der jüngeren Vergangenheit bei Anwendung der verschiedenen Abwandlungen dieses „Dreier-Wahlrechts“ geführt haben würden. Die errechneten Ergebnisse sprechen dafür, daß die Anwendung dieses Wahlrechts in allen untersuchten Fällen handlungsfähige Mehrheiten ergeben und die Machtergreifung des bis zuletzt vom deutschen Volk mehrheitlich abgelehnten Nationalsozialismus verhindert haben würde.

Der herkömmliche Fragestand Mehrheitswahl oder Verhältniswahl erscheint damit als zu eng gefaßt und überholt.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Wohnungswirtschaft; eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Wohnungswirtschaft. Von Friedrich Lütge. 2. Auflage (XXII u. 449 S.) Stuttgart 1949, Piscator-Verlag.

Der große Vorzug dieses Standardwerks ist seine Allseitigkeit und Ausgeglichenheit. Allseitig: es behandelt wirklich alle in die Wohnungswirtschaft einschlagenden Fragenkreise, nicht nur die Schaffung, sondern auch die Nutzung der Wohnungen. Ausgeglichen: der Verfasser läßt alle zu einer Frage vertretenen Auffassungen (auch diejenigen der Interessenten) zu Wort kommen, wägt mit überlegener Ruhe und Sachlichkeit ab, schält aus den verschiedenen Meinungen den zutreffenden Kern heraus und legt abschließend seine eigene, niemals einseitige Meinung dar. Die tatsächlichen Unterlagen werden umfassend und aus vollkommener Beherrschung des weitschichtigen Stoffes dargeboten.